

Veranstaltungen

Neu im Veranstaltungsprogramm:
16.09.2015
Energieaudits in der Fernwärme
in Frankfurt am Main

16.-17.09.2015
Arbeitssicherheit bei Planung, Bau und Betrieb von Wärmeverteilungsanlagen
in Düsseldorf

16.-18.09.2015
Dialogischer Planungsprozess
in Deidesheim

22.-23.09.2015
Mantelrohre im Fernwärmeleitungsbau
in Köln

23.-24.09.2015
Praxisseminar „Wasseranalytik“
in Dresden

29.-30.09.2015
20. Dresdner Fernwärme-Kolloquium
in Dresden

Bitte vormerken:
19.-21.04.2016
22. Internationale Fachmesse und Kongress für Wärme, Kälte und KWK
in Frankfurt a. Main

Weitere Informationen unter: www.agfw.de.

Dipl.-Betriebsw. Tanja Limoni
Tel.: +49 69 6304-417
t.limoni@agfw.de

Marion Schäfer
Tel.: +49 69 6304-415
m.schaefer@agfw.de

Dipl.-Ing. Anne Keggenhoff
Tel.: +49 69 6304-410
a.keggenhoff@agfw.de



Energiepaket der Bundesregierung – Ausbau- oder Auslaufziel für die KWK?

Nach monatelangen Verhandlungsrunden einigte sich die Koalition in der Nacht vom 1. auf den 2. Juli auf „Eckpunkte für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende“. Der Anspruch war dabei kein geringer: „Wir wollen aus ihr [der Energiewende] eine ökologische und ökonomische Erfolgsgeschichte machen“. Dazu wurden die für die Branche relevanten Themen wie Strommarkt, KWK-Förderung, CO₂-Minderungsbeitrag des Stromsektors und Netzausbau miteinander verknüpft und zu einem Energiegeheimvertrag geschnürt.

Im Ergebnis (und stark zusammengefasst), wurde der - nach so mancher Wahrnehmung - Ausstieg aus der Braunkohle und die Rahmenbedingungen für den Netzausbau im Süden der Republik beschlossen. Das ist dann auch der Fokus in der öffentlichen Diskussion. Die übrigen Maßnahmen, zur Gebäudesanierung und zur Förderung von mehr Energieeffizienz bei Verbrauchern und Kommunen werden genannt, sind aber mehr als – wenn auch teures – Beiwerk zu verstehen.

Und die Kraft-Wärme-Kopplung? Wie so oft ist die Hocheffizienztechnologie offenbar nur ein Randthema in der politischen Diskussion, was letztendlich zu einer Kompromisslösung geführt hat. So sind die vorgeschlagenen Maßnahmen für eine „Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung“ dann auch sehr ambivalent.

Mit der Begründung einer mangelnden Kompatibilität mit anderen Energiewendezielen, wurde beispielsweise das KWK-Stromausbauziel durch Veränderung der Berechnungsmethodik mit einem „Federstrich“ drastisch gekürzt. Gleichzeitig wurde eine Bestandsförderung von KWK-Anlagen eingeführt und das maximale Fördervolumen von 750 Mio. auf 1,5 Mrd. Euro verdoppelt. Ist das in Summe nun ein positives oder negatives Signal für die KWK?

„Das neue Ziel käme einem Verzicht auf den weiteren Ausbau der hocheffizienten KWK in den kommenden Jahren gleich. Angesichts der wirtschaftlich schwierigen Lage vieler KWK-Anlagen wäre es wichtig gewesen, der Hocheffizienztechnologie eine Zukunftsperspektive aufzuzeigen. Damit wäre erneut die Chance für mehr Effizienz und Klimaschutz vertan und auch der Beschluss aus dem Koalitionsvertrag nur partiell umgesetzt“, so AGFW-Präsident Udo Wichert. Nach Meinung des AGFW-Präsidenten besteht daher auch noch politischer Anpassungsbedarf bei den Eckpunkten für eine KWK-Novelle: „Alles Weitere wird sich im parlamentarischen Prozess

zeigen. Hier gilt für mich das Struck'sche Gesetz: Kein Gesetz verlässt den Bundestag so, wie es als Gesetzentwurf eingebracht wurde“.

Klimaschutz – KWK kann mehr

Der KWK-Monitoringbericht belegt ein nachhaltiges Ausbaupotenzial der KWK von über 150 TWh und zeigt zudem auf, wie gut sich die KWK und Erneuerbaren Energien gegenseitig ergänzen. Die KWK ist kein Hemmnis für den Erneuerbaren-Ausbau, sondern ermöglicht diesen durch hohe Flexibilität und Versorgungssicherheit.

Zu den anvisierten 22 Mio. Tonnen CO₂-Einsparungen kann die KWK einen signifikanten Beitrag leisten. Beim Festhalten am 25%-Ziel können hierzu weitere 11 Mio. Tonnen in 2020 bzw. 18,5 Mio. Tonnen in 2025 an CO₂-Einsparungen hinzukommen. Dem gegenüber rechnet die Bundesregierung mit lediglich einem Plus von 4 Mio. t an CO₂-Einsparungen.

Zudem steht die Abkehr vom Ziel auch im Widerspruch zur EU-Energieeffizienzrichtlinie. Darin verpflichteten sich die Mitgliedstaaten zur Durchführung einer Potenzial- und Kosten-Nutzen-Analyse für den verstärkten Einsatz der KWK und zu angemessenen Maßnahmen, dieses Potenzial dann auch auszuschöpfen.

Positive Aspekte der Eckpunkte stärken

Unter den aktuellen Eckpunkten sind durchaus begrüßenswerte Aspekte, die im weiteren Gesetzgebungsverfahren weiterentwickelt werden sollten. So verhält es sich etwa mit der vorgeschlagenen Aufstockung des Fördervolumens auf 1,5 Mrd. Euro, mit der die wirtschaftliche Situation der KWK verbessert werden soll. Allerdings reicht dieser Betrag nach AGFW-Berechnungen nicht aus, um den KWK-Anlagenbestand ausreichend zu sichern und weitere, notwendige Investitionen in die hocheffiziente KWK auszulösen. Hier muss im parlamentarischen Verfahren nachgebessert werden: d.h. unter anderem eine brennstoffneutrale und sachgerechte Förderung von Bestandsanlagen.

Die Eckpunkte betonen richtigerweise die Notwendigkeit einer hohen Flexibilität des fossilen Erzeugungssektors, um den Anforderungen der stärker schwankenden Residuallast gerecht zu werden. Hier werden die angekündigten Förderungen für Netze und Wärmespeicher dazu beitragen, die ohnehin hohe Flexibilität der KWK weiter zu verbessern. Diese Stärke der KWK gilt es im Strukturwandel der kommenden Jahre zu nutzen.

KWK als elementarer Bestandteil der Transformation

Beim BDEW-Kongress forderte Bundeswirtschaftsminister Gabriel die versammelte Branche dazu auf, mehr an das Gesamtsystem zu denken. Ab 2020 bzw. 2030 gilt es jeweils weitere 200 Mio. Tonnen CO₂ einzusparen. Eben diese Transformation ist jedoch ohne das System KWK-Fernwärme schwer vorstellbar. Dies gilt zum einen für die Ermöglichung des Erneuerbaren Ausbaus in der Stromerzeugung, welchen die Flexibilität der KWK ermöglicht. Über Power-to-Heat lässt sich hier zudem das Problem der Abregelung von EE-Anlagen beheben, indem erneuerbarer Überschussstrom in Fernwärme eingebunden wird. Zum anderen ist die KWK eine Brücke zur Wärmewende. Gerade in den Innenstädten sind KWK und Fernwärme ein zentrales Element der Wärmewende, zu der Gebäudedämmung, Solarthermie oder Wärmepumpen vielerorts keine praktikablen Optionen sind. Vor diesem Hintergrund werden auch die in den Eckpunkten angekündigten Fördermittel in Höhe von 1,16 Mrd. Euro für Effizienzmaßnahmen im Gebäudebereich nur begrenzt hilfreich sein. Nachhaltige Effizienzeffekte lassen sich weniger durch Investitionen in Gebäudedämmung als in Einsparungen von Primärenergie durch hocheffiziente KWK erwarten.

Primat der Energieeffizienz

„Energy Efficiency First“ lautet das neue Leitprinzip der europäischen Energiepolitik. Die Effizienz in der Erzeugung ist unabhängig vom eingesetzten Brennstoff und sollte auch entsprechend belohnt werden. Denn gegenüber der ungekoppelten fossilen Erzeugung ist jede KWK-Anlage ein Fortschritt, den es zu fördern gilt. Deswegen ist der explizite Ausschluss der Koh-

le-KWK von der in den Eckpunkten vorgeschlagenen Bestandsförderung auch nicht sinnvoll.

Von der Ratifizierung des KWKG in 2002 durch die EU-Kommission über die EU-Energieeffizienzrichtlinie bis hin zu „Energy Efficiency First“ – die von Minister Gabriel so stark betonte Europäische Energiepolitik sieht eine Gleichberechtigung der Effizienztechnologien vor.

Wie geht es weiter?

Im Eckpunktepapier heißt es dazu: Auf Basis der heutigen Beschlüsse sollen nach der Sommerpause die legislativen und sonstigen notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden. Für die Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes könnte dies bedeuten, dass höchstwahrscheinlich eine weitere Verzögerung bis in das Jahr 2016 einträte.

Der AGFW fordert daher eine unverzügliche Vorlage eines Referentenentwurfs, damit die parlamentarische Beratung zügig beginnen kann.

Wir werden Sie auch weiterhin informiert halten.

Dipl.-Kfm. John A. Miller
Tel.: +49 69 6304-352
E-Mail: j.miller@agfw.de

Dr. Björn Schreinermacher
Tel.: +49 69 6304-210
E-Mail: b.schreinermacher@agfw.de

Auszug: „Eckpunkte für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende“

Auch in Zukunft wird die effiziente und klimafreundliche Kraft-Wärme-Kopplung eine wichtige Rolle im Rahmen der Energiewende spielen. Allerdings muss die künftige Förderung der KWK so ausgestaltet werden, dass sie mit den anderen Zielen der Energiewende kompatibel ist. So macht es bei einem stetig steigenden Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien keinen Sinn, das Ausbauziel von 25 Prozent bis 2020 auf die gesamte Stromerzeugung zu beziehen. Das KWKG-Gesetz wird anhand folgender Eckpunkte novelliert:

- Das künftige Ausbauziel für KWK wird als ein Anteil von 25 % an der thermischen Stromerzeugung festgelegt und nicht wie bisher an der gesamten Stromerzeugung.
- Die Stromerzeugung aus KWK soll stärker auf das Preissignal reagieren und somit flexibler werden. Damit dies möglich wird, sind größere Wärmespeicher erforderlich, um bei flexibler Stromerzeugung den gleichbleibenden Wärmebedarf decken zu können. Um dies zu erreichen, wird bei gleichbleibenden Fördersätzen das förderfähige Investitionsvolumen in Wärmenetze und Wärmespeicher erhöht.
- Hoch effiziente mit Gas gefeuerte KWK-Anlagen der öffentlichen Versorgung, die in ihrer Existenz gefährdet sind, werden für einen begrenzten Zeitraum gefördert, um ihren Bestand zu sichern. Andernfalls würde die wieder getrennte Erzeugung von Strom und Wärme zu einer sinkenden Energieeffizienz und höheren Emissionen von CO₂ führen.
- Bei bestehenden KWK-Anlagen wird mit dem Ersatz von kohlegefeuerten durch gasgefeuerten Anlagen und der moderaten Förderung von Gasneubauvorhaben eine erhebliche Minderung von CO₂ erreicht. Dazu werden wir im Rahmen der KWK-Förderung 500 Mio. Euro bereitstellen.
- Um den Minderungseffekt nicht zu konterkarieren werden bei der Förderung von Bestandsanlagen kohlegefeuerten Anlagen nicht einbezogen.
- Den Kostendeckel für die Förderung der Kraft-Wärme-Koppelung heben wir von derzeit 750 Mio. Euro (derzeit ausgeschöpft: 500 Mio. Euro) auf 1,5 Mrd. Euro pro Kalenderjahr an. Damit die gestiegenen Kosten nicht alleine von den Haushaltskunden und dem Mittelstand zu tragen sind, werden wir auf eine faire und gerechte Verteilung hinwirken ohne die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie zu gefährden.

22. Internationale Fachmesse und Kongress für Wärme, Kälte und KWK

19.-21. April 2016, Messe Frankfurt a. Main

www.eneff-messe.de

